

Umwelt
Zimmermann

Die Maßnahmen sind aus denkmalrechtlicher Sicht erlaubnisfrei. Erstzulassungen sind laut Parkfle-
gwerk nicht vorgesehen. Durch die Aufhebung der Baumschutzsatzung besteht keine rechtliche Möglichi-
keit, die Fallüng der Bäume zu verhindern oder Erstzulassungen zu fordern.

Um das Mauerwerk zu erhalten und zu schützen sowie den Sichtschutz zu entziehen soll das Buschwerk und das Feuer entzünden der Verbindungsmauer sowie an der Theaterrastration entfernt werden. Die Baumaße 207 (Pyramideniche) und 204 (Rottüche) sollen gefällt werden. Durch diese Maßnahmen entfällt ein Ruckzugsbereich im Schutz des Beewuchses zu unbedenklichem Umkreisen und zum Drogenkonsum. Aus dem gleichen Grund sollen die Rhododendronbüsche und das übrige Buschwerk neben dem Palmenhaus entfernt werden. Anhlich unerwünschte Rückzugsmöglichkeiten bilden die Eiben 162, 165, und 219, die deshalb gefällt werden. Durch eine denkmalrechtliche Erlaubnis erfüllt, da der Baum nicht mehr standesicher ist. Das Wurzelwerk des Lebensorbaums Nr. 126 hebelt regelmäßig die Angrrenzen den Gehwegplatten auf. Dadurch ist kein Vorkehrsicherer Zugang zu den Mietwohnungen im Dikasteriagebäude gewährleistet. Auch dieser Baum soll deshalb gefällt werden. Die Bündelbuche Nr. 123 wird von der Angrenzenden Eibe verschattet und beschädigt die Blätter. Die Eibe soll deshalb gefällt werden und die Bündelbuche gerade aufgerichtet werden.

Bei der Unteren Dernkamalbehörde wurde ein Antrag auf demkmälerechtliche Erlaubnis zu Veränderungen auf dem Schlossplatz gestellt. Die Veränderungen beinhalteten unter anderem die Fällung von 6 Bäumen. Auf den offiziell zugänglichen Rasenflächen vor der Verbindungsmauer zwischen Schloss und „Theater-bastion“, sowie in den Mauerinsischen und auf der Rasenfläche um Baum Nr. 153 finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, bei denen Alkohol und Drogen konsumiert werden und erheblicher Müll hinterlassen wird. Passanten und Schlossbewohner werden angepöbelt. Dasselbe geschieht an der Verbindungsmauer zwischen Schloss und „Palmenhaus“. Polizeieinheiten kontrollieren bisher keine dauerhaftes Erzählen.

Inhalt der Mitteilung:

Gartenendenkmal Schlossplatz
Ortsfehl: Detmold Nord
Antrag auf denkmalsrechtliche Erlaubnis

Betreff:

Fachbereich / Betrieb (Gesellschaften)	Datum	Drucksachen-Nummer	Stadtentwicklung - 6.12.1	Beratungsstilgung
Fb 6/018/2016	21.01.2016	Drukcsachen-Nummer	Stadtentwicklung	Beratungsstilgung - 6.12.1
TOP	Ein	Für	Geg	Entl
Voraussichtlicher Stützungszeitraum				Beamerkungen
10.02.2016				Ausschuss für Stadtentwicklung

Mittelungsvorlage

im Teltowbergwald

Der Burgemeister

